

## **34 Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Putzmittel, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, Dentalwachse und Zubereitungen zu zahnärztlichen Zwecken auf der Grundlage von Gips**

### **Anmerkungen**

1. Zu diesem Kapitel gehören nicht:
    - a) genießbare Mischungen oder Zubereitungen tierischer, pflanzlicher oder mikrobieller Fette oder Öle der für zubereitete Formentrennmittel verwendeten Art (Nr. 1517);
    - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
    - c) Haarwaschmittel, Zahnpflegemittel, Rasiercremen und -schäume und Badezusätze, Seife oder andere organische grenz-flächenaktive Stoffe enthaltend (Nrn. 3305, 3306 oder 3307).
  2. Als «Seifen» im Sinne der Nr. 3401 gelten nur wasserlösliche Seifen. Seifen und andere Erzeugnisse dieser Nummer können auch Zusätze anderer Stoffe enthalten (z.B. Desinfektionsmittel, Scheuerpulver, Füllstoffe, medikamentöse Stoffe). Erzeugnisse, die Scheuerpulver enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Nummer, wenn sie in Stangen, geformten Stücken oder in Blöcken vorliegen. In anderen Formen gehören sie als Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen zu Nr. 3405.
  3. Im Sinne der Nr. 3402 sind «Organische grenzflächenaktive Stoffe» Erzeugnisse, die, mit Wasser gemischt, in einer Konzentration von 0,5 % bei 20 °C eine Stunde bei gleicher Temperatur stehengelassen:
    - a) eine durchsichtige oder durchscheinende Flüssigkeit oder eine stabile Emulsion ohne Abscheidung des unlöslichen Stoffes ergeben; und
    - b) die Oberflächenspannung des Wassers auf  $4,5 \times 10^{-2}$  N/m (45 dyn/cm) oder weniger herabsetzen.
  4. Als «Erdöl» oder «Öl aus bituminösen Mineralien» im Sinne der Nr. 3403 gelten die in der Anmerkung 2 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
  5. Vorbehältlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen sind die Bezeichnungen «künstliche Wachse» und «zubereitete Wachse» im Sinne der Nr. 3404 nur anwendbar für:
    - a) chemisch hergestellte Erzeugnisse mit Wachscharakter, auch wasserlöslich;
    - b) Erzeugnisse aus Mischungen verschiedener Wachse untereinander;
    - c) Erzeugnisse mit Wachscharakter, auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffinen, die ausserdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten.
- Zu Nr. 3404 gehören jedoch nicht:
- a) Erzeugnisse der Nrn. 1516, 3402 oder 3823, auch wenn sie Wachscharakter haben;
  - b) unvermischte tierische Wachse und unvermischte pflanzliche Wachse, auch raffiniert oder gefärbt, der Nr. 1521;
  - c) Mineralwachse und ähnliche Erzeugnisse der Nr. 2712, auch untereinander gemischt oder nur gefärbt;
  - d) gemischte Wachse in einem flüssigen Medium dispergiert oder gelöst (Nrn. 3405, 3809 usw.).